

Tagesordnungspunkt 28

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 13. Dezember 2011

Lärminderung durch weitere Geschwindigkeitsbegrenzung Höhe Fort Biehler (AUF)

Die Siedlung Fort Biehler liegt unmittelbar an der viel befahrenen B455. Wenn der Verkehr nicht durch Stau zum Ruhen kommt, fahren die Fahrzeuge mit (erlaubten) 100 km/h an den Häusern insbesondere der Straße Am Fort Biehler vorbei. Die 70 km/h bzw. 50 km/h Zone beginnen weiter unten, Richtung Mainz-Kastel.

Eine höhere Fahrgeschwindigkeit bewirkt eine höhere Lärmbelastung. 20 km/h mehr oder weniger Fahrgeschwindigkeit haben erhebliche Auswirkungen auf den erzeugten Fahrlärm. Recherchierte Pegelbeispiel gehen davon aus, dass ein Fahrzeug mit einer um 20 km/h höheren Geschwindigkeit doppelten Lärm erzeugt (<http://www.bitom.de/Problem/Larm/larm.html>)

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung 70 km/h auf der B455 Wiesbaden Richtung Mainz-Kastel auf Höhe der Fußgängerbrücke/Bushaltestelle Am Fort Biehler vorverlegt werden kann und die Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h dort beginnen zu lassen, wo jetzt die Geschwindigkeitsbegrenzung 70 km/h beginnt.

Beschluss Nr. 0190

Der Antrag wird in geänderter Fassung beschlossen.

+ +
Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin